

**Einlegeblatt zur Broschüre „Freie Mitarbeit“, 4. Auflage,
Aktualisierungen, Stand: Dezember 2010**

- S. 26 unten: Der Regelbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung für Selbständige beträgt seit 01.01.2010 508,45 €, der halbe Regelbeitrag 254,22 €.
- S. 30 Mitte: Zur Klarstellung: Bezieherinnen einer Altersrente sind nur rentenversicherungsfrei, wenn sie *nebenberuflich* tätig sind. Beiträge zur Krankenversicherung müssen sie zahlen.
- S. 30 unten: Die Broschüre „Von Ansparphase bis Zulage - 'Riestern' leicht gemacht“ liegt in 2. Aufl. 2008 vor.
- Informativ ist auch das im November 2010 erschienene Heft „Finanztest Spezial – Riester-Rente“, für 7,80 € zu beziehen im Buchhandel oder unter www.test.de, dem Pfad „Shop – Bücher+Spezialhefte - Geldanlagen+Banken“ folgend.
- S. 31 – 33: Seit 01.01.2009 sind alle, die nicht anderweitig krankenversichert sind, gesetzlich verpflichtet, einen privaten Krankenversicherungsvertrag abzuschließen. Die Beiträge müssen rückwirkend ab Beginn der Versicherungspflicht, also ab dem 01.01.2009, nachgezahlt werden.
- Die Beitragshöhe ist bei den einzelnen Krankenkassen unterschiedlich. Der Basistarif beträgt zur Zeit rund 600 €, der ermäßigte Basistarif bei Hilfebedürftigkeit rund 300 €.
- Eine sehr gute Zusammenfassung dieser Thematik findet sich in der Gründungsinformation Nr. 10 des Instituts für freie Berufe „Krankenversicherung für Selbständige“ im Internet unter: www.ifb.uni-erlangen.de unter dem file „downloads“
- S. 35 unten: Die Broschüre der Stiftung Warentest „Altersvorsorge für Selbständige“ ist im Februar 2010 in 2. Auflage erschienen und für 16,90 € im Internet unter www.test.de/ „Shop – Bücher+Spezialhefte – Geldanlagen+Banken“ oder im Buchhandel zu beziehen.
- S. 36: Der Regelbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung beträgt jetzt 508,45 €, der hälftige Regelbeitrag 254,22 €. Freiwillige Beiträge können nun zwischen 79,60 € und 1.094,50 € gezahlt werden.

- S. 41 oben: Die Internetadresse der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung lautet jetzt www.dguv.de
- S. 42: Die Stiftung Warentest hat private Berufsunfähigkeitsversicherungen am 07.07.2009 getestet. Das Ergebnis finden Sie unter: www.test.de unter dem Suchbegriff „Berufsunfähigkeitsversicherung“
- S. 43: Die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung wird über den 31.12.2010 hinaus verlängert. Der monatliche Beitrag beträgt ab 01.01.2011 38 €, ab 01.01.2012 76 €.
Weitere Informationen finden Sie unter www.ihk-koeln.de nach Eingabe des Suchbegriffs „Arbeitslosenversicherung“
- S. 46: Buchführungspflicht besteht für gewerbliche Unternehmerinnen jetzt erst, wenn Ihr Gewinn höher als 50.000 € ist.
- S. 51: Eine selbständige Tätigkeit wird jetzt u. a. zum Hauptberuf, wenn Sie mehr als 365 € Gewinn im Monat erzielen.
- S. 56: Aufwändungsersatz für ehrenamtliche Tätigkeit wird nur bis 154 € nicht auf das Arbeitslosengeld I angerechnet.
- S. 57: Bei der Berechnung des Gewinns einer selbständigen Arbeitslosengeld-II-Empfängerin dürfen nur noch notwendige und tatsächliche Betriebsausgaben berücksichtigt werden. Ein Pauschalabzug ist nicht mehr vorgesehen. Bei wechselndem Einkommen kann der Sozialleistungsträger eine jährliche Durchschnittsberechnung vornehmen.
- S. 58 / 59: Zum 01.01.2011 treten Änderungen beim Elterngeld in Kraft. U. a. sollen künftig höchstens 65 % des Nettoeinkommens vor der Geburt des Kindes als Elterngeld gezahlt werden.
- S. 60: Das Servicetelefon zum Elterngeld ist Mo – Do nur noch von 9 - 18 Uhr unter der Tel.-Nr.: 01801 / 907050 zum Preis von 3,9 ct. / Min. zu erreichen.
- S. 63: Telearbeiterinnen finden Informationen unter www.verdi-innotec.de

- S. 67 / 68 Die aktuellen Adressen der 10 Kontaktstellen Frau und Beruf in Baden-Württemberg finden Sie unter www.frauundberuf-bw.de.
- S. 70 Das Gründerinnenzentrum Mannheim finden Sie im Internet unter www.gig7.de.
- S. 70: Das „Frauenwirtschaftswunder Tübingen e. V.“ ist jetzt unter der Tel.-Nr.: 07071 / 688303 zu erreichen.
- S. 71: Die „Unternehmerinnen und Gründerinnen Esslingen a. N.“ (efa) sind im Internet unter www.connectworxx.de zu erreichen.
- S. 73: Die Künstlersozialkasse hat eine neue Festnetz-Servicenummer: 04421 / 9734 05 15 00 (Mo – Fr 9 – 16 Uhr).
- S. 73: Eine Karte mit Beratungsstellen und Infothekstandorten der Verbraucherzentrale finden Sie im Internet unter www.vz-bawue.de.
- S. 74: Der Bundesverband für Freie Berufe hat eine neue Telefon-Nr.: 030 / 28 44 44 – 78.
- S. 75: Der Verband selbständiger Frauen e.V. hat neue Kontaktdaten:
Hörntwiete 5
25486 Alveslohe
Tel.: 040 / 31 81 71 64
Fax: 040 / 86 64 35 65
- S. 76: „Teilzeit Selbständigkeit – Das Handbuch für die Kleinunternehmerin“ ist im Oktober 2009 in 3. überarbeiteter Auflage erschienen und für 14,90 € im Buchhandel erhältlich.
- Der „Leitfaden für Arbeitslose – Der Rechtsratgeber zum SGB-III“ ist im Mai 2010 in 27. Auflage erschienen und kostet 15 €.
- Den „Leitfaden zum Arbeitslosengeld II – Der Rechtsratgeber zum SGB II“ gibt es jetzt in 7. Auflage, Stand 31.08.2010, für 15 €.
- S. 77: Auch das Buch von Svea Kuschel und Constanze Hintze ist im Juni 2008 in zweiter, neu bearbeiteter Auflage erschienen. Es kostet weiterhin 14,95 €.

S. 78: Die Broschüren der Deutschen Rentenversicherung sind unter www.deutsche-rentenversicherung.de in Neuauflagen erhältlich.

Eine Neuauflage der „Altersvorsorge für Selbständige“ der Stiftung Warentest ist im Februar 2010 erschienen und kostet 16,90 €. Unter www.test.de können Sie sie bestellen. Dort finden Sie auch regelmäßig Hinweise auf aktuelle Veröffentlichungen rund um Selbständigkeit, Versicherungen und Geldanlagen.

Informationen zu verschiedenen Fragen zur freien Mitarbeit bekommen Sie jetzt auch beim Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (www.bmas.de), jeweils Mo – Do 8 - 20 Uhr:

Rente:	01805 / 67 67 10
Arbeitsmarktpolitik und -förderung:	01805 / 67 67 12
Arbeitsrecht:	01805 / 67 67 13
Teilzeit / Altersteilzeit / Minijobs:	01805 / 67 67 14